

tion der Fernlehrgangsteilnehmer zu verbessern, verbreitert werden:

- Einige Fernlehrinstitute haben mit einzelnen Kammern Stoffpläne und Prüfungsanforderungen für bestimmte Fortbildungsprüfungen — insbesondere im kaufmännischen Bereich — abgestimmt, bevor sie einen entsprechenden Fernlehrgang entwickelt und angeboten haben. Dabei ist gewährleistet, daß Fernlehrgangsteilnehmer aus der gesamten Bundesrepublik zur Prüfung an der Kammer zugelassen werden.
- In Zusammenarbeit zwischen Fernlehrinstitut, Berufsverband und Kammern ist z. B. die IHK Detmold zur „Schwerpunktkammer“ für Prüfungen von künftigen Versicherungsfachwirten gewählt worden [5]. Ein besonderer Prüfungsausschuß berücksichtigt auch die Belange des Fernunterrichts.

Für viele Bereiche, die für den Fernunterricht relevant sind, fehlen aber noch derartige Vereinbarungen. So könnten für einige Fortbildungsprüfungen, auf die sich relativ viele Teilnehmer durch Fernunterricht vorbereiten (z. B. Bilanzbuchhalter), an einigen regional verteilten Kammern besondere Prü-

fungsausschüsse eingerichtet werden, die Fernlehrgangsteilnehmer prüfen.

Fernlehrinstitute wären dann in Kenntnis der abgestimmten Prüfungsanforderungen besser in der Lage, zielorientierte Vorbereitungslehrgänge zu entwickeln.

Andererseits stießen Fernlehrgangsteilnehmer auf größeres Verständnis für die besondere Lernsituation im Fernunterricht. Über Schwierigkeiten, die Fernlehrgangsteilnehmer bei schriftlichen und mündlichen Kammerprüfungen haben, wird im dritten und letzten Teil dieser Artikelfolge zu berichten sein.

#### Anmerkungen

- [1] Vgl.: H a r k e, D./S t o r m, U., „Fortbildungsprüfungen im Kammerbereich, Teil I“ in Heft 2/1976 dieser Zeitschrift
- [2] Vgl.: M a e r, K. W./P r o b s t, M., „Der Handelsfachwirt“ in: „Die Deutsche Berufs- und Fachschule“, Heft 4/1975, Wiesbaden.
- [3] „Rahmenstoffplan und Rechtsvorschriften“ in ibv Nr. 10/1976, S. 255 ff.
- [4] „Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung der Kuchenmeister“ in der Reihe „Berufserziehung in Industrie und Handel“, Bielefeld, 1956
- [5] Vgl.: M ü l l e r - L u t z, H. L., „Der Versicherungsfachwirt“ in: „Die Deutsche Berufs- und Fachschule“ Heft 4/1975, Wiesbaden

Dorothea Grieger

## Zwischen Schule und Beruf - Der Beitrag der Förder- und Eingliederungslehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit zur Lösung des Jungarbeiterproblems

Das vom BBF zur Zeit durchgeführte Projekt zur Jungarbeiterfrage hat zur Aufgabe, die sozioökonomische und psychische Struktur der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag zu erforschen und aus den Ergebnissen Ansätze für Modellversuche zu entwickeln. Eine wichtige Grundannahme, die bereits jetzt hinreichend belegt ist, ist dabei, daß die Mehrzahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag keineswegs lernbehindert ist. (Vgl. Bd. 30 der Schriften zur Berufsbildungsforschung „Jugendliche ohne Berufsausbildung — ihre Herkunft, ihre Zukunft —“, Hannover 1975). Das oberste bildungspolitische Ziel des Projekts ist es, tendenziell jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und ihn in die Solidargruppe der Facharbeiter einzubinden. Teilqualifikationen, die keine Möglichkeit bieten, aufbauend darauf das Facharbeiterzertifikat zu erwerben, müssen als äußerst problematisch angesehen werden, weil in der Bundesrepublik Deutschland, in der individuelle Aufstiegsmöglichkeiten weitgehend von Zertifikaten abhängen, die Stufe des Facharbeiters die unterste gesetzlich abgesicherte Qualifikation ist. Diese Basisqualifikation darf, solange nicht von oben eine Entkoppelung von Bildungs- und Beschäftigungssystem in Gang gesetzt worden ist, auf keinen Fall aufgegeben werden.

Unter der angegebenen Zielsetzung ist es verständlich, daß die meisten bisher begangenen Wege (vor allem die Teilschulzeitberufsschule, die in Wirklichkeit keinen „Beruf“ vermitteln kann), zur Lösung der Jungarbeiterfrage nicht beitragen konnten. Bevor man nun daran gehen kann, unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsstruktur von Jungarbeitern neue Lösungswege zu konzipieren, sollte durch die Erhebung laufender Maßnahmen geprüft werden, welchen Beitrag die Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife und zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten zur Verringerung der Zahl von Jungarbeitern leisten können. Die Richtung beider Lehrgangsarten hat z. Z. allerdings eine Ver-

änderung erfahren, insofern, als zunehmend nicht die eigentlichen Zielgruppen diese Lehrgänge in Anspruch nehmen, sondern Jugendliche, die sonst die Zahl der Arbeitslosen vergrößern würden.

#### Typen laufender Maßnahmen

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert z. Z. 3 unterschiedliche Grundtypen von Maßnahmen: die Grundausbildungslehrgänge mit 4 Untertypen, die Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife und die Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten.

Da die Zielrichtung der Grundausbildungslehrgänge überwiegend nicht der Berufsfindung dient, sondern Jugendliche fördert, die sich bereits für einen Beruf entschieden haben, aber momentan keinen Ausbildungsplatz finden, wurden diese Lehrgänge nicht in die Erhebung einbezogen.

Förderungslehrgänge sollen Jugendliche, die sich — aus welchen Gründen auch immer — noch nicht für einen Beruf entschieden haben oder entscheiden können, durch ein Angebot von sozialpädagogischer Einwirkung, theoretischem Unterricht und praktischer Unterweisung eine Entscheidungshilfe bei der Berufswahl geben und sie so weit stabilisieren, daß sie zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung in der Lage sind. Zielgruppen sind vornehmlich Sonderschüler und Abgänger aus den letzten Klassen der Hauptschulen. Die Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten unterscheiden sich nach Inhalt und Durchführung nicht grundsätzlich von den Förderungslehrgängen, jedoch ist ihre Hauptaufgabe die Befähigung der Teilnehmer zur Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit und nicht einer qualifizierten Berufsausbildung. Die Zielgruppe setzt sich ähnlich zusammen wie bei den Förderungslehrgängen: die Einteilung wird von den Beratungsstellen der Arbeitsämter vorgenom-

men. Sie kann und soll wohl aber auch nicht besonders trennscharf sein: Immerhin nahmen auch von den Teilnehmern der Eingliederungslehrgänge seit Jahren zwischen 20 und 30% eine qualifizierte Berufsausbildung auf (jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Erhebung im Januar 1975).

Zur besseren Einschätzung der Untersuchung laufender Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung dieser Lehrgänge seien einige statistische Angaben der Bundesanstalt für Arbeit genannt:

1968 gab es 20 Förderlehrgänge mit 1121 Teilnehmern, im Februar 1976 dagegen 322 Förderlehrgänge mit 13 001 Teilnehmern. Bei den Eingliederungslehrgängen sind die entsprechenden Zahlen: 1968 9 Lehrgänge mit 292 Teilnehmern, Februar 1976 dagegen 283 Lehrgänge mit 8240 Teilnehmern.

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich,

- daß die Anzahl beider Lehrgangstypen sprunghaft zugenommen hat, wofür außer bildungspolitischen Gründen die erhöhte Jugendarbeitslosigkeit verantwortlich sein dürfte
- daß die Erfolgsquote bei den Förderlehrgängen sehr hoch ist, denn jedes Jahr haben ca. 70% der Teilnehmer im Anschluß an den Lehrgang eine Berufsausbildung aufgenommen
- daß die Ergebnisse der Eingliederungslehrgänge insofern besser sind als erwartet, als immerhin mehr als 20% der Absolventen ebenfalls eine Berufsausbildung aufnehmen.

Zur Erhebung der beiden genannten Lehrgangstypen wurde 1974 ein Fragebogen entwickelt, der Ende des Jahres nach einem Pretest seine endgültige Fassung erhielt. Im Januar 1975 wurden insgesamt 303 Träger von Maßnahmen angeschrieben, deren Adressen die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt hatte. Es kamen 168 Fragebogen ausgefüllt zurück, d. h. 55,5%. Dies ist für eine postalische Umfrage eine hohe Responderate und deshalb auch für einfache statistische (univariate) Berechnungen aussagefähig, wenn auch nicht im strengen Sinne repräsentativ. Es wurden fast nur Häufigkeitsverteilungen verwendet, da die Daten in ihrer Qualität bis auf wenige Ausnahmen auf dem Nominal- bzw. Ordinalskalenniveau anzusiedeln sind.

**Träger und Finanzierung der Maßnahmen**

Träger der Maßnahmen zur Förderung und Eingliederung noch nicht berufsreifer Jugendlicher ist nicht die Bundesanstalt für Arbeit, sondern sind Länder, Kommunen, Zweckverbände und Organisationen der Wirtschaft, Betriebe, das Jugendsozialwerk, das christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V., andere konfessionell ausgerichtete Zweckgemeinschaften und sonstige freie Träger. Als Beispiel hier die Verteilung auf Träger und Landesarbeitsämter für 1972/73:

**Förderungslehrgänge nach Trägern und Landesarbeitsämtern**

Träger	Landesarbeitsämter									
	S	N	N	H	R	B	N	S	B	
	H	S	R		P	W	B	B		
	H	B	W	S						
Länder, Kommunen	18	46	1	10	2	1	1	1	3	83
Zweckverbände u. Organisationen der Wirtschaft, Betriebe	3	2	7			1				13
Jugendsozialwerk		1	2	1	2					6
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.		1	4		3	3				11
Konfessionell ausgerichtete Zweckgemeinschaften	3	1	9		1	1	4	7		26
Sonstiges	1	6	4		2	1	1	2	2	19
Summe	25	56	26	12	9	9	6	10	5	158

**Eingliederungslehrgänge nach Trägern und Landesarbeitsämtern**

Träger	Landesarbeitsämter									
	S	N	N	H	R	B	N	S	B	
	H	S	R		P	W	B	B		
	H	B	W	S						
Länder, Kommunen	1	17	2		3					23
Zweckverbände u. Organisationen der Wirtschaft, Betriebe	2		31		8	1	1			43
Jugendsozialwerk										—
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.										—
Konfessionell ausgerichtete Zweckgemeinschaften	2	3	10	1			4	8		28
Sonstige		6	2		2		1	1		12
Summe	5	26	45	1	13	1	6	9		106

In der vom BBF durchgeführten Erhebung wurden 114 Förderlehrgänge erfaßt, 52 Eingliederungslehrgänge und 2 andere (schulische), die im Pretest geantwortet hatten. Die Verteilung über die Länder der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dabei mit 47 bzw. 44 Lehrgängen deutlich das Übergewicht haben. Die bildungspolitischen Hintergründe liegen wohl darin, daß das Berufsgrundbildungsjahr in diesen Ländern nicht ausgebaut ist. Da die Bundesanstalt für Arbeit qua Gesetz derzeit keine Berufsausbildung durchführen darf, sind ihre Lehrgänge scharf abzugrenzen zum Berufsgrundbildungsjahr. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Lehrgänge nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet werden dürfen, sondern nur Gelenkfunktionen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit haben.

Die Durchschnittsgröße einer Maßnahme schwankt zwischen 10 und 40 Teilnehmern. Die Zahl der dropouts ist gering: Zu Beginn der erfaßten Maßnahmen betrug die Gesamtzahl 10 624, zum Zeitpunkt der Erhebung 10 301, das sind nur 3,13% dropouts.

Von den 168 Trägern hatten 91,7% bereits Erfahrungen mit berufsvorbereitenden Maßnahmen gemacht; seit 1969 sind die meisten Maßnahmen eingerichtet worden.

**Organisation und curriculare Bedingungen**

Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel ein Jahr. Die Möglichkeit, den Hauptschulabschluß nachzuholen, besteht immerhin in über der Hälfte der Fälle; da die Absolventen der Maßnahme berufsschulpflichtig sind und der Besuch der Maßnahme meistens auf die Berufsschulzeit angerechnet wird, spricht dies für die Möglichkeit einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Trägern der Maßnahme und Berufsschule.

Vollzeitunterricht findet bei der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen an 5 oder 6 Tagen in der Woche statt; die Teilnehmer leben überwiegend zu Hause bei ihrer Familie oder in Internaten der Träger, nur viermal wurde angegeben, daß die Teilnehmer in von ihnen selbst gemieteten Räumen leben. Dies spricht für die tatsächliche oder von Träger und /oder Familie unterstellte Unselbständigkeit der Teilnehmer.

Das inhaltliche und pädagogische Konzept der Maßnahmen, in dessen Gestaltung die Träger sehr viel Freiheit haben, wurde in den meisten Fällen von Lehrern und Ausbildern oder von einer zentralen Stelle erarbeitet.

Problematisch erscheint, daß trotz des Ziels der Förderung der Selbständigkeit der Teilnehmer die Möglichkeit „von einer Planungsgruppe, zu der auch Schüler gehören“, kein einziges Mal angekreuzt wurde (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Von wem wurde das inhaltliche und pädagogische Konzept für die Maßnahme erarbeitet?**

	Häufigkeit	Prozent *
von einer zentralen Stelle (z. B. Verband, Träger)	51	30,36
von Lehrern / Ausbildern	103	61,31
von einer Planungsgruppe, zu der auch Schüler gehören	0	0
von einer Planungsgruppe ohne Mitarbeit von Schülern	25	14,88
von einer Einzelperson	6	3,57
von anderen Stellen	13	7,74

\* Da Mehrfachnennungen möglich, über 100 %; jede Prozentzahl ist bezogen auf die Gesamtheit von 168.

Die Träger bekommen die Teilnehmer in jedem Fall vom zuständigen Arbeitsamt zugewiesen, das vorher durch Beratung und Tests die Förderungswürdigkeit festgestellt hat. Der Träger hat also keinen Einfluß (es sei denn in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt) auf die Auswahl der Teilnehmer, kann diese aber in Gruppen bzw. Klassen selbst zusammenstellen. Bei weitem am häufigsten wird nach Niveaugruppen zusammengestellt (64 Träger), am seltensten — und dies erscheint angesichts der nicht sehr gefestigten Persönlichkeitsstruktur der Absolventen problematisch — nach gruppendynamischen Gesichtspunkten (14 Träger).

Die Verteilung von theoretischem und praktischem Unterricht wird ersichtlich aus den Tabellen 2—5. Zum theoretischen Unterricht: am häufigsten werden zwischen 10 und 25

**Tabelle 3: Theoretische Fächer und Unterrichtsstunden pro Woche**  
Stundenzahl pro Woche und Nennungen

Fach	Wochenstunden				
	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std. u. mehr
Mathematik	15	63	22	17	16
Deutsch	11	66	21	17	10
Gemeinschaftskunde	25	60	8	—	—
Fachtheorie	13	25	10	16	24
Sport	11	47	10	8	2
Hauswirtschaftskunde	28	33	3	4	8
techn. Zeichnen	16	35	5	2	2
Fachzeichnen	—	—	—	—	—
Religion	50	8	—	—	—
Fachrechnen	12	23	7	3	2
Wirtschaftskunde	17	17	—	1	—
Biologie	11	15	1	2	3
Musik	8	16	2	—	2
Berufskunde	15	8	3	2	—
Geographie	10	10	—	—	—
Erziehungslehre	3	12	2	—	—
Geschichte	6	11	—	—	—
Chemie / Physik	3	10	1	2	—
Maschinenkunde	1	2	2	3	1
Englisch	—	4	—	2	3
Lebenskunde	4	2	—	—	—
Schriftverkehr	2	—	—	3	—
Verkehrserziehung	—	1	—	—	—
Sonstige	9	10	4	12	25

**Tabelle 2: Theoretische Fächer und Häufigkeit der Nennungen**  
N = 1042

Fach	Anzahl der Nennungen	Prozent
Mathematik	133	12,76
Deutsch	125	12,00
Gemeinschaftskunde	93	8,93
Fachtheorie	88	8,45
Sport	78	7,49
Hauswirtschaftskunde	76	7,29
Fachzeichnen, techn. Zeichnen	60	5,76
Religion	58	5,57
Fachrechnen	47	4,51
Wirtschaftskunde	35	3,36
Biologie	32	3,07
Musik	28	2,69
Berufskunde	28	2,69
Geographie	20	1,92
Erziehungslehre	17	1,63
Geschichte	17	1,63
Chemie / Physik	16	1,54
Maschinenkunde	9	0,86
Englisch	9	0,86
Lebenskunde	6	0,58
Schriftverkehr	5	0,48
Verkehrserziehung	1	0,10
Naturwissenschaft	1	0,10
Sonstige	60	5,76

Wochenstunden theoretischer Unterricht angegeben; an genannten Fächern liegen die kulturtechnischen Fächer Mathematik und Deutsch weit vorn. Mit einigem Abstand folgt Gemeinschaftskunde und dann erst Fachtheorie. Dies spricht dafür, daß die Gestalter der Maßnahmen vorrangig Defizite bei den Kulturtechniken erkannt haben und ausgleichen wollen.

Zum praktischen Unterricht: am häufigsten werden hier zwischen 15 und mehr als 25 Stunden Unterricht erteilt.

Während beim theoretischen Unterricht „25 und mehr“ 13mal genannt wurde, wurde es im praktischen Unterricht 33mal angegeben. Bei den Fächern wurde bei weitem am häufigsten Hauswirtschaft und Kochen genannt (151 Träger), weit dahinter folgen einige Berufsfelder mit Nennungen zwischen 30 und 90. Diese Vorherrschaft der Hauswirtschaft ist um so bedenklicher, als in ihr auch noch die meisten Wochenstunden gegeben werden. Es dürfte nicht gerade zum Aufbrechen veralteter Rollenvorstellungen bei Mädchen führen, wenn in 63 Maßnahmen (die nur Mädchen aufnehmen), 1127 Stunden wöchentlich insgesamt in angeblich typischen Frauenberufen unterrichtet werden.

**Tabelle 4: Praktische Fächer und Häufigkeit der Nennungen**  
N = 635

Fach	Anzahl der Nennungen	Prozent
Hauswirtschaft, Kochen	151	23,78
Metall	87	13,70
Holz	65	10,24
Textil	56	8,82
Werken	45	7,09
Farbe, Raumgestaltung	33	5,20
Bau	28	4,41
Gartenbau	22	3,46
techn. Grundbildung	22	3,46
Elektro	22	3,46
Säuglings- und Kinderpflege	19	2,99
Handarbeit	17	2,68
Wirtschaft und Verwaltung	8	1,26
Druckerei	7	1,10
Schlosserei	6	0,94
Kunststoff	5	0,79
Installation	4	0,63
KFZ	2	0,31
Bäckerei	1	0,16
Ledertechnik	1	0,16
Sonstige	34	5,35

**Tabelle 5: Praktische Fächer und Unterrichtsstunden pro Woche**  
**Stundenzahl pro Woche und Nennungen**

Fach	Wochenstunden							8 Std. und mehr
	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	
Hauswirtschaft, Kochen	10	28	15	21	16	30	14	17
Metall	—	4	4	7	5	10	5	52
Holz	3	5	5	10	6	8	2	21
Textil	2	3	8	14	6	8	2	13
Werken	—	21	10	7	3	1	1	2
Farbe, Raum	1	4	1	6	3	5	1	12
Bau	3	5	1	4	—	2	—	13
Gartenbau techn.	3	5	1	4	—	—	—	9
Grundbildung	—	1	—	3	—	1	—	17
Elektro	1	2	3	2	1	2	1	10
Säuglings- und Kinderpflege	8	6	3	1	—	—	—	1
Handarbeit	—	3	3	6	1	1	—	3
Wirtschaft und Verwaltung	1	1	—	3	—	1	—	2
Druckerei	1	3	—	1	—	—	—	7
Schlosserei	—	—	—	1	—	—	—	5
Kunststoff	1	1	—	1	—	1	—	1
Installation	—	—	—	1	1	—	—	2
KFZ	—	2	—	—	—	—	—	—
Bäckerei	—	—	—	1	—	—	—	—
Ledertechnik	—	—	—	—	—	—	—	1
Sonstige	1	3	1	8	—	4	—	17

Der Stundenplan bei den meisten Maßnahmen scheint ohnehin ziemlich starr zu sein. Nur 23,21 % bzw. 36,90 % der Träger geben an, daß Wahlmöglichkeiten unter den Fächern des Lehrangebots bzw. freie Arbeitsgemeinschaften existieren.

#### Bezug zu anderen Lernorten und Organisationen

Auf die Möglichkeit, Lehrgänge zur Förderung oder Eingliederung zu besuchen, wird am häufigsten durch Arbeitsamt und Berufsberatung aufmerksam gemacht, erst in zweiter Linie durch Aushänge in Schulen.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitsamt ist nach den Angaben der Träger sehr intensiv. Fast alle Institutionen (97,02 %) bejahen die entsprechende Frage.

Ein recht hoher Prozentsatz (etwa die Hälfte) der Träger geben an, Kontakte oder Vereinbarungen mit zukünftigen Arbeitgebern zur Übernahme entweder in Ausbildungsverhältnisse oder Arbeitsstellen zu haben. Dies erscheint wichtig, weil sonst die Teilnehmer nach Abschluß des Lehrgangs in Gefahr geraten, Jungarbeiter (bei Förderlehrgängen) oder gar Arbeitslose (bei Eingliederungslehrgängen) zu werden.

Die Hälfte (49,79 %) der Träger gaben an, daß bis zu 30 Jugendliche pro Maßnahme anschließend ein Ausbildungsverhältnis aufnehmen konnten, und mehr als die Hälfte (59,52 %) der Träger konnten den Erfolg verbuchen, bis zu 30 Jugendliche hätten anschließend eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Diese Angaben bestätigen tendenziell die Erfolgsquoten der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit und zeigen die Wichtigkeit von Kooperation mit Arbeitsamt, Betrieben und öffentlichen Arbeitgebern.

#### Zu den Lernenden

Da die Auswahl der Teilnehmer durch das Arbeitsamt erfolgt, liegen damit auch die Zielgruppen weitgehend fest, lediglich die Entscheidung, ob die Maßnahme in koedukativer Form durchgeführt wird oder nicht, kann der Träger bestimmen.

Nur 34 Träger geben an, daß ihr Lehrgang koedukativ durchgeführt wird (20,24 %). Insgesamt werden in diesen 34 Lehrgängen 2673 Jungen zusammen mit 1185 Mädchen unterrichtet. Nur für Mädchen sind 63 Maßnahmen, nur für Jungen 73 Maßnahmen angelegt. Leider spiegelt sich die Prädominanz von Hauswirtschaft und Kochen im praktischen Unterricht in der Geschlechtstrennung in der Weise wider, daß diese Fächer vorrangig in den reinen Mädchenlehrgängen unterrichtet werden (siehe oben).

Wenn Lehrgänge zum Ziel haben, unter anderem auch die Persönlichkeit des Teilnehmers zu beeinflussen bzw. zu stabilisieren, ist es fast unabdingbar, den familiären Hintergrund der Schüler miteinzubeziehen. Wenn deshalb 93 (55,36 %) der Träger angeben, daß an ihrer Einrichtung keine Daten über die sozialen und finanziellen Verhältnisse vorliegen, spricht diese Aussage nicht gerade für eine sorgfältige Konzeption.

Wie nützlich aber Informationen dieser Art verwendet werden können — nämlich in fast allen inhaltlichen und angrenzenden Bereichen — wird zunehmend eingesehen. Immerhin scheinen 19,64 % der Träger tatsächlich der Meinung zu sein, solche Informationen spielten für die Planung der Maßnahme keine Rolle.

Die schulische Vorbildung der Teilnehmer deckt sich nach den Angaben der in dieser Erhebung erfaßten Träger nicht ganz mit dem Personenkreis, der laut Bundesanstalt für Arbeit mit den Lehrgängen angezielt werden soll, denn es sind über 8 % Teilnehmer mit Hauptschulabschluß oder mehr darunter. Ferner sind auch Jugendliche, die ein Ausbildungsverhältnis abgebrochen haben, unter den Teilnehmern. Sie tauchen zwar nicht in großer Zahl auf, doch geben 52 Träger an, daß solche Jugendlichen an ihrer Maßnahme teilnehmen.

Die übrigen Teilnehmer haben überwiegend gar keinen formalen Schulabschluß (46,50 %) oder den Sonderschulabschluß (44,63 %).

Auf die Frage, welche Gründe die Jugendlichen zum Besuch der Lehrgänge bewegen, antworteten die Träger zu 61,31 %, daß Unentschlossenheit bei der Berufswahl die größte Rolle spiele, ferner das Drängen der Eltern und der Wunsch, Schulabschlüsse nachzuholen.

Die Frage, was mit den im praktischen Unterricht hergestellten Werkstücken geschehe, beantworteten die Träger überwiegend damit, daß die Schüler sie behalten könnten. Man scheint also von dem jedes Erfolgserlebnis vereitelnden Brauch abgekommen zu sein, die Werkstücke wegzuworfen oder wieder einzustampfen.

#### Zu den Lehrenden

Lehrer und Ausbilder sowie Sonderpersonal für die Zielgruppe sind von der Planung (die ja meist von ihnen gemacht wird) bis zur täglichen pädagogischen Auseinandersetzung von größter Bedeutung für die Qualität eines Lehrgangs.

Die meisten Lehrgänge verfügen über einen ziemlich großen Stamm an fest angestellten Lehrern und Ausbildern, von denen wiederum der größte Teil ganztags arbeitet. Halbtags oder stundenweise unterrichten verhältnismäßig wenige Lehrkräfte.

Dies scheint ein positives Bild abzugeben, wenn man jedoch sieht, wie wenig Sonderpersonal zur speziellen pädagogischen Betreuung zur Verfügung steht, wird diese Aussage wesentlich eingeschränkt. Angesichts einer von ihren Verhaltensweisen her so problematischen Gruppe wie die Teilnehmer, die der besonderen Stützung und Beratung in den meisten Fällen bedürfen, stimmt es bedenklich, wenn 97 Träger angeben, daß es für ihren Lehrgang kein besonderes Beratungspersonal gibt.

Zum Unterrichtsstil ist anzumerken, daß inzwischen die Arbeit in kleinen Gruppen (151mal angegeben) vor dem Fron-

talunterricht dominiert, der jedoch mit 118 Nennungen immer noch — wiederum angesichts einer pädagogisch intensiv zu betreuenden Zielgruppe — viel zu stark vertreten ist.

### Zertifikate und weitere Betreuung

Zertifikate haben vermutlich für die Teilnehmer an den Lehrgängen eine besondere persönliche Bedeutung, weil sie Erfolgserlebnisse bescheinigen. Das Dilemma ist nun aber, daß das einzige staatlich anerkannte Zertifikat, das nach Abschluß eines Lehrgangs vergeben werden kann, das des Hauptschulabschlusses ist. (Es wurde bereits erwähnt, daß die Bundesanstalt für Arbeit keine Ausbildung durchführen darf).

Außer dem Hauptschulabschluß, den man immerhin in 90 der befragten Lehrgänge nachholen kann, ist es im Grunde nur möglich, Bescheinigungen auszustellen, die den erfolgreichen Abschluß (in Noten ausgedrückt) der Maßnahme dokumentieren. Wenn überhaupt 16 Träger angeben, der Abschluß sei staatlich anerkannt, so beziehen sie sich vermutlich auf den möglichen Hauptabschluß.

Das Zeugnis, einen Lehrgang erfolgreich abgeschlossen zu haben, erhöht die Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden (siehe die hohen Erfolgsquoten aus den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit), es existieren jedoch keine verbindlichen Angaben darüber, wieviele der ehemaligen Teilnehmer ihre Ausbildung tatsächlich bis zu einem qualifizierten Abschluß durchhalten können. Die Frage, ob die Teilnehmer nach Abschluß der Maßnahme weiterhin betreut und beraten

werden sollen, zielte in diese Richtung. Etwa die Hälfte der Träger gab an, daß weitere Betreuung vorgesehen sei, Vorstellungen dazu entwickelten aber nur 59 Träger. Es ist sicher notwendig, dieser Frage weiter nachzugehen, auch im Hinblick auf das Jungarbeiterprojekt im BBF.

### Wissenschaftliche Begleitung

Da nur 21 (12,50 %) der Antwortenden angaben, daß ihre Maßnahme wissenschaftlich begleitet wird, war die Frage quantitativ kaum auszuwerten. Immerhin ist das auch eine Aussage, wenn auch eine negative. Unterstützt wird dieses Ergebnis dadurch, daß nur 30 (17,86 %) der Befragten antworteten, wissenschaftliche Betreuung sei unbedingt notwendig. 50 Träger lehnten wissenschaftliche Begleitung praktisch ab, 84 antworteten zögernd, sie sei möglicherweise ganz sinnvoll.

Insgesamt gesehen haben die beiden Lehrgangsarten ihre Aufgabe, berufsreifen Jugendlichen zu einer Entscheidung und auch möglichst zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung zu führen, bis zum Zeitpunkt der Erhebung (Anfang 1975) erfüllt — mit der Einschränkung, daß unbekannt ist, ob die Jugendlichen eine aufgenommene Berufsausbildung dann auch erfolgreich durchstehen können.

Heute ist das Bild ohnehin dadurch verwischt, daß vermutlich im steigendem Maße nicht mehr die Jugendlichen der eigentlichen Zielgruppen diese Lehrgänge besuchen, sondern solche, die sonst direkt nach Verlassen der Hauptschule arbeitslos wären, weil sie weder einen Arbeitsplatz noch eine Arbeitsstelle finden.

## UMSCHAU

### Neues Berufsbildungsgesetz im Bundesrat gescheitert — Koalition bringt Arbeitsplatzförderungsgesetz im Bundestag ein

Der Bundesrat hat am 14. Mai erwartungsgemäß mit der Mehrheit der CDU/CSU-regierten Länder das vom Bundestag beschlossene Berufsbildungsgesetz abgelehnt. Nach über dreistündiger, teilweise sehr kontroverser Debatte lehnten alle Länder eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Damit ist das jahrelang umstrittene Gesetz gescheitert. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Helga Schuchardt kündigte allerdings unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesrates an, ihre Partei werde zusammen mit dem Koalitionspartner noch in dieser Legislaturperiode durch ein Gesetz sicherstellen, daß den Jugendlichen bessere Bildungschancen geboten würden.

Schon am Vortag war bekanntgeworden, daß die Koalition eine „Notfalllösung“ zur Verbesserung der beruflichen Bildung und vor allem zur Absicherung eines verstärkten Lehrstellenangebots für den Fall vorbereitet hatte, daß das Berufsbildungsgesetz endgültig scheitern sollte. Der Bundesrat hatte seinerseits schon vorher mit den Stimmen der Unionsländer eine Änderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, wonach ausbildende Betriebe eine steuerfreie Rücklage von 2000 Mark für jeden bestehenden und von 6000 Mark für jeden neugeschaffenen Ausbildungsplatz bilden dürfen. Dieser Entwurf muß nun vom Bundestag beraten werden.

In der Debatte warf Bundesbildungsminister Helmut Rohde (SPD) der CDU/CSU nachdrücklich vor, eine konstruktive Mitarbeit am Gesetz verweigert und sich mit pauschalen und ungerechten Vorwürfen begnügt zu haben. Rohde und Sprecher der SPD/FDP-regierten Länder betonten, in dem Gesetz seien ursprüngliche Forderungen der Union berücksichtigt, von denen die Bundesratsmehrheit jetzt nichts mehr wissen wolle. Der Bildungsminister warf der CDU/CSU vor, sie habe an die Stelle einer sachlichen Auseinandersetzung die „pauschale Agitation“ gesetzt. Es sei aber undenkbar, daß mit einem Nein der Bundesratsmehrheit alles das beiseite gewischt werde, was zum Ertrag der Berufsbildungs-

debatte von mehreren Jahre gehöre. Die unionsregierten Länder könnten mit ihrer Mehrheit den Prozeß der Berufsbildungsreform zwar verzögern, aber nicht aufhalten. Die CDU/CSU verleugne nicht nur die gemeinsamen Ausgangspositionen für die Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung, sondern gefährde dadurch auch die Zukunft des dualen Systems und die Ausbildungschancen der Mehrheit der Jugendlichen.

Als Hauptredner der unionsregierten Länder kritisierte Ministerpräsident Stoltenberg den Zeitdruck, unter dem das Gesetz sechs Wochen vor Schluß der letzten Sitzungsperiode dieses Parlaments behandelt werde. Die Bundesregierung wolle wie bei der Steuerreform in einem Bereich zentraler verfassungsmäßiger Mitverantwortung der Länder „auf Biegen und Brechen“ unter selbstgeschaffenem Termindruck ein fragwürdiges Konzept durchsetzen. Auf diesem Weg würden die CDU/CSU-regierten Länder der Bundesregierung nicht folgen, ebensowenig seien sie bereit, „fragwürdige Kompromisse“ einzugehen. Stoltenberg erklärte zur Begründung der Ablehnung des Gesetzes, damit würden keine neuen Ausbildungsplätze geschaffen und keine Reform im Sinne einer Besserung der institutionellen Formen und Regeln der Berufsbildung vorgebracht, vielmehr führe dieses Gesetz zu einer Verschlechterung der bestehenden Strukturen. Nachdrücklich lehnte er die Umlagefinanzierung, die im Gesetz vorgesehen ist, ab.

Am 3. Juni 1976 hat die Koalition von SPD und FDP, wie bereits nach Scheitern der Regierungsvorlage im Bundesrat angekündigt, im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) eingebracht. Nach Auffassung der Koalition ist dieses Gesetz nicht zustimmungspflichtig durch den Bundesrat.

Der Gesetzentwurf übernimmt aus dem vom Bundestag am 9. April 1976 verabschiedeten und vom Bundesrat am 14. 5. 1976 abgelehnten Berufsbildungsgesetz die Regelungen, die nach Meinung von SPD und FDP sowie auch Teilen der jungen Arbeitnehmerschaft der Jungen Union zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an qualifizierten Ausbildungsplätzen erforderlich sind.